



## Öffentliches Informationsschreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis als untere Abfallbehörde

### Schließung der Wertstoffhöfe im Landkreis

Die derzeit herrschende Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das öffentliche Leben stellt Alle vor große Herausforderungen. Auch der hiesige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger – der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) – ist hiervon betroffen.

Die grundsätzliche Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und dabei vor allem die Aufrechterhaltung der zwingend notwendigen Abfallabfuhr erforderten unter anderem die vorläufige Schließung aller Wertstoffhöfe im Landkreis.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchV) festgelegte Minimierung der physisch-sozialen Kontakte zu erreichen. Mithin soll die Ansteckungsgefahr für Mitarbeiter und Kunden an dieser Stelle unterbunden werden.

Unter den gegebenen Umständen ist diese Vorgehensweise aus Sicht des Landratsamtes anzuerkennen.

Uns ist bewusst, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger zurzeit ihrem eigenen Garten bzw. ihrem eigenen Grundstück widmen und dabei auch relevante Mengen biologisch abbaubare Abfälle (Baum- und Strauchschnitt, Grünabfälle) anfallen werden.

Ein Großteil dieser Abfälle wurde bisher über die im Erzgebirgskreis vorhandenen Wertstoffhöfe entsorgt. Da dieser Weg vorerst nicht mehr beschritten werden kann, möchten wir darauf hinweisen, dass Ihnen aber auch weitere Entsorgungsmöglichkeiten offen stehen. Dies kann die Verwertung auf dem eigenen Grundstück durch die Anlage eines Komposts oder aber die Nutzung einer Biotonne sein. Sind diese Möglichkeiten bereits ausgeschöpft, wird eine temporäre Bereitstellung der Pflanzenabfälle auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, bis zur Wiederöffnung der Wertstoffhöfe abfallbehördlich als tragbar erachtet.

Die Verbrennung anfallender Gartenabfälle stellt auch in Zeiten der Corona-Pandemie keine zulässige Abfallbeseitigung dar. Die abfallrechtlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gelten uneingeschränkt fort.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde zur Verfügung.

#### Kontakt:

Landratsamt Erzgebirgskreis; Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz

Postanschrift: Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03735 601-6148 und -6140

E-Mail: [abfall-boden@kreis-erz.de](mailto:abfall-boden@kreis-erz.de)



Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)

Postanschrift: Schlachthofstraße 12  
09366 Stollberg

Telefon: 037296 66-200

Fax: 037296/66-225

E-Mail: [info@za-sws.de](mailto:info@za-sws.de)

--

--

--